

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 17.12.2024, Zahl: GR-24/2021, genehmigt durch das Amt der Kärntner Landesregierung vom 28.04.2025, Zahl: 15-RO-104-9597/2025-10, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§1

Umwidmungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See wird wie folgt geändert:

24/2021 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1104/1, KG 76113 St. Kanzian von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Kurgebiet.

Ausmaß: ca. 800 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Krainz e.h.

